

Ausschreibung für Förderbeiträge ab Schuljahr 2021/22

Der Förderverein Luzerner Volksschulen unterstützt die Schulentwicklung in den Luzerner Volksschulen gemäss den Entwicklungszielen der Volksschulen des Kantons Luzern. Dazu richtet er finanzielle Beiträge an die von den Schulen eingereichten Projekte aus. Er unterstützt sowohl die Schulentwicklung als Ganzes wie auch innovative Projekte einzelner Schulen und Klassen. Die Projekte sollen einen Bezug zur eigenen Schule vor Ort aufweisen. Seit der Vereinsgründung im Jahr 2012 konnten über 40 Projekte unterstützt werden.

Zusätzlich Förderbeiträge für Schwerpunktthemen der aktuellen Schulentwicklung

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird der Förderverein zusätzlich zu den Projektbeiträgen Förderbeiträge für eine gelingende Planung und Umsetzung eines aktuellen Schulentwicklungsvorhaben ausrichten. Der Förderverein legt das Schwerpunktthema fest. Die Beiträge sollen den Projektstart oder -fortgang durch die (Mit-)Finanzierung von externen Dienstleistungen, welche nicht durch Angebote oder Beiträge der DVS oder der Gemeinde gedeckt werden können, erleichtern. Externe Dienstleistungen können u.a. Prozessberatung, Coaching, Weiterbildung etc. betreffen.

Entwicklungsschwerpunkt für die Schuljahre 2021/2022 sowie 2022/2023: „Frühe Sprachförderung“

Die „Frühe Sprachförderung“ ist neu verbindlich gesetzlich geregelt (Volksschulbildungsgesetz, §55a). Die Teilrevision tritt auf den 1.8.22 in Kraft. Die Gemeinden haben bis zum 1.8.24 Zeit für die Umsetzung. Seitens der DVS steht ein breites Angebot an Umsetzungshilfen zur Verfügung (https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_fruehe_sprachfoerderung). Trotzdem möchte der Förderverein zusätzliche Hilfe für eine gelungene Implementierung der „Frühen Sprachförderung“ leisten. Dies u.a. aus folgenden Gründen: Die „Frühe Sprachförderung“ ist in vielen Schulen noch nicht bzw. noch nicht umfassend umgesetzt. Die organisatorische Zuständigkeit ist an der Schnittstelle zwischen obligatorischer Volksschule und Vorschulangeboten oft noch lokal zu definieren. Die Sprachkompetenz ist eine der wichtigsten Grundlagen für Lern- und Schulerfolg. In diesem Sinne können sich die Schulen mit einer rechtzeitigen Förderung selber entlasten und schaffen damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit und Integration.

Ein ausführliches Argumentarium kann dem Dossier „Frühe Sprachförderung, Was sie leistet und wie sie optimiert werden kann“ von Prof. Dr. Margrit Stamm, 2014 entnommen werden (www.margritstamm.ch/dokumente/dossiers.html).

Teilnahmeberechtigung und Eingabe

Teilnahmeberechtigt sind die öffentlichen Volksschulen des Kantons Luzern. Eingaben fürs Schuljahr 21/22 können ab sofort an die Geschäftsstelle des Vereins gemacht werden.

Gemäss dem Reglement für die Ausrichtung von Förderbeiträgen reichen die Schulen bzw. Gemeinden mittels vorliegendem Formular ihr Gesuch ein. Ein Ausschuss des Fördervereins prüft anschliessend das Gesuch aufgrund definierter Kriterien und entscheidet über Zusage und Höhe des Förderbeitrages.